

Peitz, Wilhelm M. S. I., *Dionysius Exiguus-Studien*. Neue Wege der philolog. u. histor. Text- und Quellenkritik, bearb. u. hrsg. v. H. Foerster. Berlin 1960, Gr.-8°, XVI, 534 S. - DM 44,—. (Arb. z. Kirchengesch., hrsg. v. Aland-Eltester-Rückert 33.)

Peitz, der am 28. 7. 1954 gestorben ist, ist bekannt vor allem durch seine Arbeiten zum Originalregister Gregors VII., zum Register Gregors I. und Regestum Innozenz III. Hier legt Foerster, Professor zu Freiburg i. d. Schweiz, ein nachgelassenes Manuskript vor, das Peitz nicht mehr endgültig redigieren konnte. Die Pietät hat offenbar den Herausgeber abgehalten, größere Änderungen und Umstellungen an dem Werke vorzunehmen und so dem umfangreichen Buche einen

strafferen Charakter zu geben. Foerster hat recht, daß trotz des großen Umfangs des Buches nicht deutlich wird, welchen Aufwand an Zeit und Kraft Peitz der Untersuchung des Ursprungs und der Überlieferung der ältesten Kirchenrechts-Sammlungen gewidmet hat; um dies deutlich zu machen, hätten die Tausende von analytisch-synoptischen Tabellen beigegeben werden müssen, in denen sich Peitz sämtliche in Betracht kommenden Kanones aus allen verfügbaren Textworten synoptisch-chronologisch zusammengestellt hat. Es ist das seit langem erwartete Lebenswerk von Peitz, das uns hier vorgelegt wird; es ist mehr als eine »Unvollendete Symphonie«, denn es werden mit einer imponierenden Sachkenntnis ganz bestimmte Schlußfolgerungen gezogen, die revolutionierend auf die kirchliche Rechtsgeschichte wirkt und sicher eine große Diskussion hervorrufen werden. Hätte Peitz selbst noch die letzte Feile ansetzen können, so würde manches Satzungenetüm aufgelöst und das Ganze verständlicher gemacht worden sein. Es ist wahrhaftig eine ungewöhnlich schwere Aufgabe, dieses Buch durchzuarbeiten; ein Grund dafür ist auch die Tatsache, daß die kanonistische Überlieferungsgeschichte wegen der Mannigfaltigkeit der in andere Wissenschaftszweige reichenden Beziehungen zu den verwickeltesten Forschungsgegenständen gehört. Die ganze Arbeit von Peitz gipfelt in der bereits bekannten und hier oft wiederholten These, die er auch Annahme oder Hypothese heißt, aber doch nicht eine reine Arbeitshypothese ist, sie lautet: Allen überlieferten kanonistischen Texten liegt die Arbeitshandschrift des Dionysius Exiguus selbst zugrunde, die Dionysius Exiguus oftmals überarbeitet und verbessert hat; und weiter: Alle bekannten Übersetzungen der griechischen Kanones sind nur Bearbeitungen der ersten wörtlichen Übersetzung des Dion. Exiguus; ein Märchen (S. 49) ist es, daß die handschriftliche Überlieferung als solche die notwendige Ursache fortwährender Verschlechterung der Texte sei; auch die Gesamtüberlieferung der Dekretalensammlung, die von Anfang an die Sammlung der Synodalkanones ergänzen sollte, hat ihren Ursprung in der gleichen Arbeits-Hs. Für die Gewinnung des richtigen Textes sind die gemeinhin abgelehnten Misch-Hss und solche, die zahlreiche Textunterschiede aufweisen, die wichtigsten. – Soweit die mehrfach aufgeteilte These-Hypothese von Peitz, die, wenn sie sich durchsetzt, eine große Vereinfachung der kanonistischen Textgeschichte darstellt. Nach Peitz geht ein Teil der Hss auf Abschriften zurück, die noch zu Lebzeiten des Dion. Exiguus nach den verschiedenen Bearbeitungsstufen seiner Arbeits-Hs hergestellt wurden. Die Arbeit und

Fehler von Kopisten schließt aber Peitz nicht aus.

Was hier Peitz in umfangreichen und minutiösen Ausführungen darlegt, ist eine Art von kanonistischer Formgeschichte, bei der aber, wohlgemerkt, vorausgehende mündliche Überlieferungsstoffe nicht in Frage kommen. Nach Peitz ist nämlich in Bezug auf die Formulierung des feststehenden Inhalts der überlieferten Kanones zu sagen, daß sie nicht als feste Größen betrachtet werden dürfen; Dion. Exiguus hat die griechischen Kanones aus den Originalprotokollen der griechischen Synoden neu formuliert, der Papst hat dann durch offizielle Rezeption dieser Übersetzung in der römischen Kanzlei die dionysische Sammlung und Formulierung approbiert. Die frühe und die mittelalterliche Kirche hat keine »Uniformierung, diese Ausprägung des Militarismus als Vertreters der Macht« gekannt. Aber sie hat das Recht und dessen Träger, die gottgesetzte Autorität anerkannt und gefördert (S. 302).

Der erste Eindruck von dem Buche mag, wie Peitz S. 193 offen zugibt, wenig überzeugend sein. Die vorgelegten Beweismomente haben meistens den Charakter von Indizien, mehr Durchschlagskraft scheinen die Beweismomente zu haben, bei denen es sich um die Eigenart des Dion. Exiguus handelt. Bei vielen anderen Beweismomenten fragt man sich immer wieder: Ist der Schluß auf die Arbeits-Hs des Dion. Ex. und auf Veränderungen in dieser Hs durch Dion. Ex. selbst zwingend, liegt wirklich eine Ursprungs- und nicht eine Überlieferungskontamination vor? (Peitz gebraucht das Wort Kontamination, obwohl es für ihn »wissenschaftlichen Äthergeruch« verbreitet). Nimmt man alle Beweismomente zusammen, so wird man der obigen These von Peitz zustimmen können. Freilich, darüber war sich auch Peitz klar, daß seine These den bisherigen Auffassungen der Kanonistik diametral entgegengesetzt ist. Die These und die aus ihr zu ziehenden Schlußfolgerungen führen zu einer kanonistischen Götterdämmerung. Mit Autoritäten wie Ed. Schwartz wird mehrmals scharf ins Gericht gegangen, z. B. S. 35: Schwartz hat aus Hss ein »Textragout« verarbeitet. Da Peitz die Fehler von Schwartz und anderen in einer falsch angewandten Methode sieht, so wirken sich seine Folgerungen auch auf die Methodologie aus. Wenn er fordert, daß alle erhaltenen Hss auf sein Ergebnis hin neu untersucht und daß auch die textkritischen Forschungen zum Liber Pontificalis neu aufgenommen werden sollen, so stellt er der Kanonistik und Liturgik sehr große Aufgaben; wie und ob diese Aufgaben gelöst werden, hängt von der Stellung zur Peitzschen These ab. Daß die gesamte orientalische kanonistische Literatur, einschließ-

lich der syrischen, koptischen und armenischen Sammlungen, auf die griechische Sammlung des Dion. Ex., als die erste und älteste griechische Sammlung schlechthin, zurückgehe und von ihr abhängig sei (S. 151), bemerkt Peitz so beiläufig, ohne Beweise vorzulegen. Eine solche Behauptung ist höchst unwahrscheinlich; man denke nur an die Synagoge des Johannes Scholastikus, der zwar 577, also mehr als ein Menschenalter nach Dionysius Exiguus (* zwischen 527 bis 530) gestorben ist, aber schon eine griechische Vorlage hatte.

Die über das ganze Buch verstreuten Notizen über das Leben und Wirken von Dion. Ex. wären besser an einer Stelle gesammelt worden. Ein Widerspruch besteht wohl zwischen S. 10: Dion. Ex. stammt aus der Dobrudscha im heutigen Rumänien, und S. 15: er stammt wohl aus dem Südkaukasus oder aus Nordarmenien. Auf derselben S. 15 ist zu lesen, daß er das Kloster von Mabbug östlich von Antiochien auch wegen der monotheistischen Streitigkeiten verlassen habe; es muß doch »monophysitisch« heißen. Druckfehler sind nur ganz wenige vorhanden. Es kommt das verunglückte Wort vom Cäsaropapismus vor (S. 214). Über die Unhaltbarkeit dieses Begriffswortes habe ich geschrieben in den »Münch. Beiträgen zur Sklavenskunde, Festgabe Paul Diels«, München 1953, S. 81 bis 97. Ist die souveräne Stoffbeherrschung oder der große Umfang oder der relativ unvollendete Zustand des Werkes der Grund gewesen, daß keine Belegstellen aus Editionen und aus der Literatur vorhanden sind? Auch Register, besonders von den besprochenen Kanones, wären sehr willkommen gewesen.

Es ergeben sich aus dem Buche von Peitz weitreichende Folgerungen nicht nur für die Textgeschichte der kirchlichen Kanones, für die Symbolgeschichte und die Liturgik, sondern auch für unsere Kenntnis des literarischen und geistigen Lebens vom 6.-10. Jahrh. Diese Zeit, der Völkerwanderung und des sog. saeculum obscurum (in Rom), ist, wie Peitz uns zeigt, von einer geistigen Regsamkeit durchpulst, die uns zwingt, unser bisheriges Urteil über sie zu revidieren. Peitz will und braucht nichts aufzubauschen, er will die Tatsachen nur in ihrer »knorrigen, zackigen Individualität, in ihrem Zusammenhang, aber allseitig und in ihrer Ganzheit« sehen. Daß ihm dies gelungen ist, wird man ihm bestätigen.

München

Adolf Wilhelm Ziegler